



Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Leverkusen

Beratungsweg:

1. Ausschuss für Bürger und Umwelt
2. Rat



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Leverkusen

02/5
Herrn
Oberbürgermeister
Ernst Küchler
Haus-Vorster-Straße 8
51379 Leverkusen

gez. Küchler

012
M. B. 12/15/09

12.05.2009

**Altfallregelung des Aufenthaltsgesetzes fair und lebensnah gestalten
- Resolution des Rates der Stadt Leverkusen -**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bundestag hat im Jahr 2007 die Altfallregelung des § 104a Aufenthaltsgesetz getroffen. Ziel der Regelung ist, die bisherigen sog. Kettenduldungen abzuschaffen und unbescholtenen Flüchtlingen, die seit mehr als 6 bzw. 8 Jahren in Deutschland leben, perspektivisch ein dauerhaftes Bleiberecht zu gewähren. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass unter den Betroffenen viele Kinder und Jugendliche sind, die in Deutschland geboren bzw. aufgewachsen sind und sprachlich, schulisch und sozial vollkommen integriert sind, ohne eine sichere Zukunftsperspektive zu haben.

Für das Greifen dieser Altfallregelung ist es erforderlich, dass die Menschen, die in Deutschland nur geduldet sind, sich jedoch bereits seit acht bzw. als Familie seit sechs Jahren hier aufhalten, am Stichtag, dem 31.12.2009, nachweisen können, dass sie in den letzten 30 Monaten überwiegend bzw. mindestens seit dem 01. April 2009 ohne öffentliche Sozialleistungen durch Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Eine Verlängerung des Aufenthaltstitels ist nach dem gesetzlichen Wortlaut des § 104 a Abs. 5 Aufenthaltsgesetz nur möglich, "wenn der Lebensunterhalt des Ausländers bis zum 31.12.2009 überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert war oder wenn der Ausländer mindestens seit dem 1. April 2009 seinen Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig sichert. Für die Zukunft müssen in beiden Fällen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig gesichert sein wird."

Die gesamtwirtschaftliche Situation nimmt den "vorläufig Bleibeberechtigten" faktisch die Möglichkeit, einen solchen Status zu erreichen. Somit ist - auch in der Stadt Leverkusen - davon auszugehen, dass der weitaus überwiegende Teil der Adressaten der Altfallregelung von dieser nicht profitieren werden und der frühere Zustand von Kettenduldungen und unsicheren

Zukunftsperspektiven, den der Gesetzgeber mit der Altfallregelung beseitigen wollte, wieder eintreten wird.

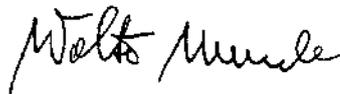
Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat der Stadt Leverkusen:

- **Der Rat stellt mit Bedauern fest, dass die bislang getroffenen Regelungen nicht dazu geführt haben, dass der Großteil der langjährig hier lebenden geduldeten Menschen ein wirksames Bleiberecht erhielt.**
- **Der Rat der Stadt Leverkusen appelliert daher an den Deutschen Städtetag und an den Innenminister NRW, sich für eine kurzfristige Nachbesserung der Bleiberechtsregelung einzusetzen. So muss sofort der Zeitraum der Altfallregelung deutlich verlängert werden!**
- **Der Rat der Stadt Leverkusen appelliert darüber hinaus an den Deutschen Städtetag und an den Innenminister NRW, sich längerfristig für eine Nachfolgeregelung zur jetzigen Bleiberechtsregelung einzusetzen, die keine Stichtagregelung enthält.**

Mit freundlichen Grüßen



Eva Lux
Sozialpolitische Sprecherin (SPD)



Dr. Walter Mende
Fraktionsvorsitzender (SPD)

gez. Nina Lepsius
Fraktionsgeschäftsführerin (SPD)

gez. Stefan Baake
Sozialpolitischer Sprecher (Grüne)

gez. Roswitha Arnold
Fraktionsvorsitzende (Grüne)

gez. Marita Schmitz
Fraktionsgeschäftsführerin (Grüne)

19.05.2009

331-ma
Frau Mauei
☎ 33 38

Als Stellungnahme
zu R 1610/16.TA versenden

15.05.2009

01 - über Herrn Beigeordneten Stein

19/05

6 2/5

012 2615709

Aufenthaltsgesetz/Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 12.05.2009;
Reg.-Nr. R 1610/16.TA (ö)

Die seitens der Antragstellenden Fraktionen beabsichtigte Resolution durch den Rat der Stadt Leverkusen wird von der Verwaltung ausdrücklich begrüßt.

Vergleichbare Beschlüsse in anderen Kommunen (z.B. Stadt Münster) liegen bereits vor.

In Leverkusen wurden 191 Anträge auf Aufenthalt nach der Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge gestellt.

A